



Teilnahmebedingungen

1. Veranstalter

Veranstalter ist das Kunstmuseum Mülheim an der Ruhr.

2. Teilnahmeberechtigte

Die Angebote richten sich vorrangig an Kinder und Jugendliche im Alter von / bis (siehe Angebotsbeschreibung) sowie Erwachsene, die Einwohner*innen der Stadt Mülheim an der Ruhr sind.

3. Vertragsabschluss

Der Vertrag kommt mit der Anmeldung der Teilnehmenden zustande.

Die Anmeldung erfolgt über das Freizeitportal der Stadt Mülheim an der Ruhr

(<https://freizeit.muelheim-ruhr.de/>). Der/die Teilnehmende bzw. dessen

Erziehungsberechtigte/r hat dafür Sorge zu tragen, dass die im Freizeitportal hinterlegten

Daten vollständig erfasst und aktuell sind. Die Anmeldung ist verbindlich und

verpflichtet zur Zahlung des Teilnahmebeitrages. Durch die Anmeldung werden die

Teilnahmebedingungen durch den Teilnehmenden oder dessen Erziehungsberechtigten

anerkannt und akzeptiert.

4. Teilnahmebeitrag

4.1. Teilnahmebeitrag für Angebote der Kunstvermittlung (Workshops, Ferienprogramme o.Ä.)

Der Teilnahmebeitrag ergibt sich aus der Angebotsbeschreibung.

Der Beitrag ist in bar oder mit EC-Karte vor Beginn der Veranstaltung/ des Projektes an

der Museumskasse zu zahlen. Wird die Bezahlform "MülheimPass" gewählt, so ist

dieser auf Verlangen vorzuzeigen. Bei der Bezahlform „BuT“ sind die Gutscheine für

Bildung und Teilhabe in passender Höhe an der Museumskasse abzugeben.

4.2. Teilnahmebeitrag Malschule

Die Teilnahmebeiträge für Kurse der Malschule entsprechen der "Entgeltordnung für die

Malschule". Der Beitrag ist in der gewählten Bezahlform zu zahlen. Wird die Bezahlform

"MülheimPass" oder „BuT“ gewählt, müssen die Nachweise bzw. Originalgutscheine in

passender Höhe vor Kursbeginn im Kunstmuseum eingereicht werden. Eine

Berücksichtigung der Gutscheine bzw. des MH-Passes nach Rechnungsstellung ist nicht möglich. Der Teilnahmebeitrag wird nach Rechnungsstellung fällig.

5. Ausfall und Rückerstattung

Bei Nichterreichen der Mindestteilnehmer finden die Kurse und Veranstaltungen nicht statt. In diesem Fall werden die Teilnehmenden bzw. dessen Erziehungsberechtigte so früh wie möglich über die im Freizeitportal hinterlegte E-Mailadresse informiert.

Ein Fernbleiben der Teilnehmenden wegen Krankheit oder aus anderen Gründen entbindet nicht von der Verpflichtung zur Entrichtung des Teilnahmebeitrags. Eine Rückerstattung erfolgt nicht. Der Veranstalter behält sich vor, in schwerwiegenden Fällen (Krankheit, Unfall) nach Vorlage eines ärztlichen Attests Teilnahmebeiträge zurückzuerstatten.

Bei Ausfall von Kursstunden besteht seitens des Teilnehmenden weder ein Anspruch auf einen Nachholtermin noch auf Rückerstattung des anteiligen Entgeltes. In Absprache mit der Kursleitung und den Teilnehmenden kann, falls möglich, ein Nachholtermin eingerichtet werden.

6. Aufsichtspflicht

Die Aufsichtspflicht des Veranstalters erstreckt sich nur auf die Dauer der Veranstaltung wie in der Angebotsbeschreibung angegeben.

Die Aufsichtspflicht vor Beginn und nach dem Ende der Veranstaltung obliegt den Erziehungsberechtigten.

7. Leitung / Verhalten der Teilnehmer*innen

Das Angebot wird durch qualifizierte Kunstpädagog*innen, Künstler*innen und/oder Kunstvermittler*innen durchgeführt. Den Anweisungen dieser Personen ist Folge zu leisten. Durch grobes, ordnungswidriges und gemeinschaftsschädigendes Verhalten schließt sich der/ die Teilnehmende von der Gruppengemeinschaft aus. Die Kursleitung ist berechtigt, Teilnehmende, die den Anordnungen zuwiderhandeln, gegen die Hausordnung verstoßen oder strafbare Handlungen begehen, vom Kurs auszuschließen. Minderjährige werden in diesem Fall auf Kosten der Erziehungsberechtigten nach Hause geschickt bzw. sind durch die Erziehungsberechtigten abzuholen.

Die Erziehungsberechtigten erklären durch die Anmeldung ihr Einverständnis zu einer solchen Maßnahme und verpflichten sich, alle hierdurch entstehenden Kosten zu tragen.

Ein Rechtsanspruch auf Rückerstattung des Teilnahmebeitrages besteht in diesem Fall nicht.

8. Programm

Das Programm jedes Angebotes ist auf die entsprechende Altersgruppe abgestimmt. Die Angebotszeiten entnehmen Sie bitte der jeweiligen Programmbeschreibung.

Der Veranstalter behält sich wetterbedingte (z.B. Regen bei einem Stadtrundgang) oder ausstellungsabhängige Programmänderungen vor.

9. Erklärung des Erziehungsberechtigten

Der/ Die Erziehungsberechtigte erklärt sich damit einverstanden, dass sein/ ihr Kind an den Angeboten der Kunstvermittlung teilnimmt und versichert, dass das Kind nicht an einer gesundheitlichen Beeinträchtigung leidet, die die Teilnahme verbietet bzw. frei von ansteckenden Krankheiten ist.

Der/ Die Erziehungsberechtigte nimmt zur Kenntnis, dass die Kursleitung den Teilnehmer*innen keinerlei Medikamente verabreichen.

Weiterhin erklärt sich der/ die Erziehungsberechtigte damit einverstanden, dass die vom Kind bei der Veranstaltung gemachten Foto-, Film- und/ oder Tonaufnahmen zeitlich und räumlich unbegrenzt für die Öffentlichkeitsarbeit des Kunstmuseums Mülheim an der Ruhr/ der Stadt Mülheim an der Ruhr genutzt werden dürfen. In Ausnahmefällen und auf schriftlichen Antrag kann hiervon abgesehen werden. Ein Recht auf Veröffentlichung besteht nicht. Ein Honorar wird nicht gezahlt. Eine kommerzielle Nutzung ist ausgeschlossen.

10. Versicherung/Haftung

Der Veranstalter haftet nicht für den Verlust, die Beschädigung und die Verwechslung der Garderobe und anderer persönlicher Gegenstände der Teilnehmenden, die in die Veranstaltungen mitgebracht werden.

Für Schäden der angemeldeten Teilnehmer*innen und bei Diebstählen besteht kein Haftpflichtversicherungsschutz durch den Veranstalter.

Es handelt sich um eine reine Freizeitmaßnahme, daher sind die Teilnehmenden nicht über den Veranstalter versichert. Es greifen die privaten Versicherungen (Haftpflicht, Kranken- und Unfallversicherung).

Der Veranstalter und seine Erfüllungsgehilfen haften für Personen-, Sach- und Vermögensschäden nur bei vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Handeln.

(Stand Mai 2026)